

Richtlinie für finanzielle Unterstützung – Zusammenfassung in einfacher Sprache

Die Richtlinie bzw. das Programm zur finanziellen Unterstützung (FAP) des AtlantiCare Regional Medical Center (ARMC) dient dazu, berechtigten Patienten teilweise oder vollständig ermäßigte Notfallleistungen oder andere medizinisch notwendige Gesundheitsdienstleistungen zu gewähren, die vom ARMC und einer wesentlich verbundenen Einrichtung (gemäß der Definition der US-Steuerbehörde IRS) erbracht werden. ARMC und alle mit ihr im Wesentlichen verbundenen Unternehmen werden nachfolgend als ARMC bezeichnet. Patienten, die finanzielle Unterstützung beantragen möchten, müssen sich für das Programm bewerben, das hier kurz beschrieben wird.

Anspruchsberechtigte Leistungen- Notfallbehandlungen oder andere medizinisch notwendige Gesundheitsleistungen, die vom ARMC erbracht und vom ARMC in Rechnung gestellt werden. Die FAP gilt nur für Leistungen, die vom ARMC in Rechnung gestellt werden. Andere Leistungen, die von anderen Anbietern wie Ärzten oder Labors separat in Rechnung gestellt werden, sind im Rahmen des FAP nicht erstattungsfähig.

Anspruchsberechtigte Patienten- Patienten, die anspruchsberechtigte Leistungen erhalten, einen vollständigen Antrag auf finanzielle Unterstützung (einschließlich zugehöriger Unterlagen/Informationen) einreichen und vom ARMC als anspruchsberechtigt für finanzielle Unterstützung eingestuft werden.

So erfolgt die Antragstellung – Das FAP-Antragsformular und das zugehörige Antragsformular können wie folgt angefordert/ausgefüllt/eingereicht werden:

- An jeder Anmeldestelle innerhalb der Krankenhauseinrichtungen oder an einem der folgenden Orte ohne Termin:
 - **ARMC, City Campus 1925 Atlantic Ave, Atlantic City, NJ, 08401. Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Samstag und Sonntag 8:00 bis 12:00 Uhr** Gehen Sie in den 1. Stock – gegenüber dem Café – und folgen Sie den Schildern zur Abteilung für finanzielle Unterstützung.
 - **ARMC Mainland Campus, 65 W. Jimmie Leeds Rd., Pomona, NJ, 08240. Montag bis Freitag, 8:00 bis 16:00 Uhr Samstag und Sonntag 8:00 bis 12:00 Uhr.** Gehen Sie zum Informationsschalter in der Eingangshalle des Krankenhauses und fragen Sie nach der Abteilung für finanzielle Unterstützung.
 - **ARMC Health Park in Hammonton, 219 N. White Horse Pike, Hammonton, NJ, 08037. Montag bis Freitag, 8:00 bis 16:00 Uhr.** Begeben Sie sich zum Anmeldeschalter der Notaufnahme und fragen Sie nach der Abteilung für finanzielle Unterstützung.
- Fordern Sie die Unterlagen per Post an, indem Sie den Kundenservice der ARMC-Verwaltungsstelle unter der Nummer 609-272-2500 anrufen.
- Anforderung von Unterlagen per Post: ARMC, z. Hd. Finanzberater, 1925 Pacific Avenue, Atlantic City, NJ 08401.
- Anforderungen von Unterlagen per E-Mail: Financial Counselors FinancialCounselors@groups.atlanticare.org
- Link für den Upload über das Handy: Financial Counselors FinancialCounselors@groups.atlanticare.org
- Senden Sie die vollständig ausgefüllten Anträge (mit allen in den Anweisungen zur Antragstellung genannten Unterlagen und Angaben) per Post an: ARMC, z. Hd. Financial Counselors, 1925 Pacific Avenue, Atlantic City, NJ 08401, oder geben Sie sie persönlich an den oben fettgedruckten Standorten ab.

Feststellung der Anspruchsberechtigung auf finanzielle Unterstützung- Im Allgemeinen haben anspruchsberechtigte Personen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wenn ihr Familieneinkommen bei höchstens 400 % der Bundesarmutsgrenze (Federal Poverty Guidelines, FPG) liegt. Der Anspruch auf finanzielle Unterstützung bedeutet, dass für berechnete Personen die Kosten für berechnete Leistungen ganz oder teilweise übernommen werden und ihnen nicht mehr als die „allgemein in Rechnung gestellten Beträge“ (AGB) berechnet werden, die Versicherten in Rechnung gestellt werden (AGB im Sinne der Definition in Abschnitt 501(r) des Internal Revenue Code durch die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service). Die Höhe der finanziellen Unterstützung, die sich ausschließlich nach dem Familieneinkommen und der FPG richtet, beträgt:

- Das Familieneinkommen muss zwischen 0 und 300 % des FPG liegen, wobei die Vermögensvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Volle finanzielle Unterstützung; dem Patienten werden 0 \$ in Rechnung gestellt.
- Familieneinkommen zwischen 300 und 400 % der FPG. Teilweise finanzielle Unterstützung; AGB ist der maximal dem Patienten in Rechnung zu stellende Betrag.
- Einem nicht versicherten Patienten werden für alle in Anspruch genommenen Leistungen entweder AGB oder 115 % des Medicare-Satzes in Rechnung gestellt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Hinweis: Neben der FPG werden auch weitere Kriterien berücksichtigt (z. B. die Verfügbarkeit von Bargeld oder anderen Vermögenswerten, die in Bargeld umgewandelt werden können, sowie der monatliche Nettoeinkommensüberschuss im Verhältnis zu den monatlichen Haushaltsausgaben), was zu Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen führen kann. Wenn kein Familieneinkommen angegeben wird, sind Angaben dazu erforderlich, wie der Lebensunterhalt bestritten wird. Die Finanzberatungs- und Kundendienstabteilungen von ARMC prüfen die eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und ermitteln die Anspruchsberechtigung auf finanzielle Unterstützung gemäß der Finanzhilferichtlinie vom ARMC. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt, die Antragsteller werden jedoch benachrichtigt und erhalten die Möglichkeit, die fehlenden Unterlagen/Informationen nachzureichen.

ARMC übersetzt außerdem seine FAP, das FAP-Antragsformular und die leicht verständliche Zusammenfassung seiner FAP in andere Sprachen, sofern die Hauptsprache der Einwohner der von ARMC versorgten Gemeinde 5 Prozent oder 1.000 Personen ausmacht – je nachdem, welcher Wert niedriger ist – der Bevölkerung, die voraussichtlich von ARMC betroffen ist oder mit ARMC in Kontakt kommt. Übersetzte Fassungen sind auf Anfrage persönlich unter der unten angegebenen Adresse sowie auf der Website vom ARMC erhältlich.

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe benötigen, besuchen Sie bitte die ARMC-Geschäftsstelle oder rufen Sie deren Kundenservice unter 609-272-2500 an oder besuchen Sie einen der oben fettgedruckten Standorte.